

QSC AG • Mathias-Brüggen-Straße 55 • D-50829 Köln

Bundesnetzagentur
-Beschlusskammer 2-
Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Ansprechpartner:
Carina PanekTel. Durchwahl: Fax:
- 174 - 809Datum
Köln, 15. Mai 2012

BK2a-12/001

Entwurf einer Regulierungsverfügung im Bereich „Abschlusssegmente von Mietleitungen für Großkunden, unabhängig von der für die Miet- und Standleistungskapazitäten genutzten Technik““ betreffend die Telekom Deutschland GmbH**Stellungnahme der QSC AG**
(enthält keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse)Sehr geehrter Herr Kuhmeyer,
sehr geehrte Damen und Herren,


hiermit möchte die QSC AG von der Möglichkeit Gebrauch machen, zu dem Entwurf der Regulierungsverfügung auf dem Markt 6 kurz Stellung zu nehmen.

Auch wenn QSC bzw. ihre Tochterunternehmen weiterhin der Auffassung sind, dass auch Mietleitungen über 155 Mbit/s und unbeschaltete Glasfaser regulierungsbedürftig sind, so begrüßen wir dennoch die hier vorliegende Regulierungsverfügung hinsichtlich der auferlegten Verpflichtungen.

Insbesondere ist es von großer Bedeutung für eine technologieneutrale Regulierung und somit für einen effektiven Wettbewerb, dass nun auch ethernetbasierte Abschluss-Segmente endgültig Eingang in die Zugangs- und ebenso auch die Entgeltgenehmigungsverpflichtung finden. Die auferlegte unverzügliche Vorlagepflicht hinsichtlich eines entsprechenden Entgeltantrages hilft, diesen Bereich taktischen Überlegungen der Telekom zu entziehen und schnellstmöglich angemessene, kosteneffiziente Vorleistungspreise zu kreieren.

Mit freundlichen Grüßen

QSC AG


Christof Sommerberg
Leiter Regulierung
i.A. Carina Panek
Justitiarin Regulierung